



Tagesordnungspunkt:

Entsiegelung gemeindeeigener Flächen zum Zweck der Klimaanpassung
Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Bei allen Straßen- und Tiefbaumaßnahmen zu prüfen, ob zuvor oder üblicherweise versiegelte Flächen zukünftig versickerungsfähig ausgeführt werden können.
2. In allen Ortsteilen gezielt größere geeignete Flächen (z.B. Parkplätze oder Schulhöfe) auszuwählen und umzugestalten.
3. Fördermittel oder andere Fördermöglichkeiten (z.B. Sponsoring) zu recherchieren und einzuwerben.
4. Im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde Bürgerschaft und Unternehmen durch Information und rechtliche Vorgaben zu beeinflussen und Flächenversiegelungen zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aktive Entsiegelung von Flächen verursacht Kosten durch die erforderlichen Baumaßnahmen, darüber hinaus ist die Pflege von Grünflächen aufwändiger und muss durch einen erhöhten Personaleinsatz durch die Mitarbeiter:innen des gemeindlichen Baubetriebshofes umgesetzt werden. Ggf. sind weitere Mitarbeiter:innen einzustellen.

Klimatische Auswirkungen:

Die Entsiegelung von Flächen wirkt sich positiv sowohl auf das kleinteilige Klima in der Gemeinde Nottuln als auch generell positiv auf das Klima aus. Die Aufheizung von Flächen wird reduziert, Hitzeinseln werden vermieden, die Böden werden besser bewässert.

Vorlage Nr. 124/2026

Durch die Vermeidung von versiegelten Flächen wirken sich die genannten Faktoren gar nicht erst aus und müssen später nicht reduziert werden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	23.09.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	13.10.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Inhaltlich wird zunächst auf den Inhalt des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2026 verwiesen.

Seitens der Verwaltung ist ergänzend zu erwähnen, dass in der jüngeren Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen geplant und umgesetzt wurden. Beispielhaft seien hier die Stiftsgärten vor dem Rathaus oder eine in Kooperation mit einigen Anwohnern an der Wübbeltstraße entsiegelte Fläche zu erwähnen. Gleichzeitig ist die Gemeinde bestrebt, im Rahmen der Stadtplanung auf eine möglichst geringe Flächenversiegelung zu achten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Auch hier sei beispielhaft die Verpflichtung von Gründächern auf Carports oder Garagen im Baugebiet Niederstockumer Weg genannt.

Durch die europarechtliche Wiederherstellungsverordnung ist die Gemeinde weiter unmittelbar verpflichtet, rechnerisch keine weiteren Flächen zu versiegeln, die nicht an anderer Stelle entsiegelt werden. Diese EU-Verordnung ist gekoppelt an einen nationalen Wiederherstellungsplan, der von Bundesgesetzgeber noch nicht erarbeitet ist. Der Kern der Wiederherstellungsverordnung wird bereits jetzt auf gemeindlicher Seite beachtet. Dies wird auch im neu zu erstellenden Klimaanpassungskonzept Niederschlag finden: Hierin werden bereits durchgeführte Maßnahmen genannt und weitere werden erarbeitet. Aus diesem Grund wird bereits jetzt ein Kataster mit entsiegelten Flächen durch die Verwaltung geführt.

Es sei aber ebenfalls erwähnt, dass begrünte und entsiegelte Flächen einen erhöhten Pflegeaufwand gegenüber einer gepflasterten Fläche aufweisen. Dieser Pflegeaufwand wird durch die Mitarbeiter:innen des gemeindlichen Baubetriebshofes geleistet werden müssen. Hier wird eine Priorisierung der Aufgaben erforderlich sein, wenn die Summe der Aufgaben zunimmt.

Aus Gründen der erforderlichen Klimaanpassung ist eine grundsätzliche Befassung mit der Frage der Entsiegelung folgerichtig und sollte deswegen bei künftigen Entscheidungen berücksichtigt werden. Die Suche nach potenziellen Flächen und Möglichkeiten wie die Entsiegelung selbst und die Pflege im Anschluss finanziert und umgesetzt werden kann, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Anlagen:

Anlage - Antrag vom 27.05.2026

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle